



GEMEINDE KÜNTEN

Natürlich. Lebendig. Eigenständig.



## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Montag, 22. November 2021, 19.30 Uhr  
Mehrzweckhalle Küntén

## TRAKTANDEN

<b>1</b>	<b>Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021</b> (Präsentation Werner Fischer) .....	4
<b>2</b>	<b>Genehmigung des Budget 2022</b> (Präsentation Werner Fischer) .....	4
<b>3</b>	<b>Einbürgerungsgesuch Willeke Heinrich, geb. 17.01.1969 mit Willeke Myles, geb. 04.01.2007 und Willeke Harry, geb. 04.01.2007, Weiherstrasse 10, 5444 Künten; Staatsangehörigkeit Deutschland</b> (Präsentation Werner Fischer) .....	5
<b>4</b>	<b>Abwasserverband Künten-Bellikon. Verbandsauflösung</b> (Präsentation Werner Fischer) .....	6
<b>5</b>	<b>Kreditabrechnung für den Ausbau/Neubau der ARA Region Stetten</b> (Präsentation Werner Fischer) .....	7
<b>6</b>	<b>Kreditabrechnung Notwasserversorgung</b> (Präsentation Werner Fischer) .....	9
<b>7</b>	<b>Schulverband – Anpassung der Satzungen</b> (Präsentation Seraina van Baar) .....	10
<b>8</b>	<b>Tagesstrukturen – Anpassung Elternbeitragsreglement</b> (Präsentation Daniel Schüepp) .....	11
<b>9</b>	<b>Ehrenbürgerrecht Enrico und Charlotte Carfora, Chelleracherstrasse 5, 5444 Künten</b> (Präsentation Werner Fischer) .....	14
<b>10</b>	<b>Ehrenbürgerrecht Werner und Esther Fischer, Kirchweg 4, 5444 Künten</b> (Präsentation Yves Moser) .....	15
<b>11</b>	<b>Verschiedenes, Verabschiedungen und Umfrage</b> .....	16

## **ALLGEMEINE HINWEISE**

### **Aktenauflage**

Die Akten zu den einzelnen Geschäften können auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Auflagefrist: 8. November 2021 bis 22. November 2021

### **Benutzung des Beamers**

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung dem Gemeindeschreiber melden und die Präsentation abliefern.

### **Tonaufnahme / Informationen an Diskussionsteilnehmer**

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht, diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Bitte an alle Diskussionsteilnehmer: Benützen Sie unbedingt das Mikrofon und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden.

### **Aufgrund der aktuellen Situation rund um COVID-19 sind folgende Hinweise zu beachten:**

- Die Türöffnung ist bereits um 19.00 Uhr. Bitte kommen Sie rechtzeitig, so dass ein gestaffeltes Eintreten in die Turnhalle möglich ist.
- Beim Betreten des Gebäudes müssen Gesichtsmasken getragen werden; Abgabe beim Eingang an jene, die keine Masken haben. Das Tragen der Maske ist am ganzen Anlass obligatorisch. Ebenfalls wird ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
- Auf einen Apéro im Anschluss an die Versammlung wird verzichtet.
- Wir sind gewillt, mit diesen Massnahmen die Gesundheit aller Teilnehmenden zu schützen, hoffen dabei auf Ihr Verständnis und danken für Ihre Mithilfe.

### **WICHTIG: ANMELDUNG**

Damit sich in Zeiten von Corona die Beteiligung der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung abschätzen lässt, werden die Stimmberechtigten gebeten, sich anzumelden.

Die Anmeldung ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme, erleichtert jedoch die entsprechende Organisation. Die Stimmberechtigten werden gebeten, Ihre Teilnahme mittels E-Mail an [gemeindekanzlei@kuenten.ch](mailto:gemeindekanzlei@kuenten.ch) zu melden.

## IN KÜRZE

- Genehmigung des Protokolls

## IN KÜRZE

- Genehmigung des Budget 2022

## TRAKTANDUM 1

### **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021**

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 geprüft und als in Ordnung befunden.

#### **Antrag**

Finanzkommission und Gemeinderat beantragen, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 sei zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 2

### **Genehmigung des Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 104 %**

Das Budget, laufende Rechnung der Einwohnergemeinde Künten für das Jahr 2022, weist einen Aufwand und einen Ertrag von je CHF 10'315'581 ohne Saldo aus. Das Budget weist einen Ertragsüberschuss von CHF 79'000 (Vorjahr: CHF 100'100) aus.

Das Budget der laufenden Rechnung des Gemeindebetriebs Wasserwerk weist einen Aufwandüberschuss von CHF 122'600 (Vorjahr: Aufwandüberschuss CHF 126'300) aus.

Das Budget der laufenden Rechnung der Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb) weist einen Aufwandüberschuss von CHF 28'400 (Vorjahr: Aufwandüberschuss CHF 96'600) aus.

Das Budget der laufenden Rechnung des Betriebs Abfallwirtschaft weist einen Ertragsüberschuss von CHF 25'100 (Vorjahr: CHF 19'700) aus.

Der budgetierte Steuerertrag bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern basiert auf einem Steuerfuss von 104 % (bisher 107 %); dies entspricht einer Steuerfussreduktion von 3 %.

Die Details zum Budget sowie die Erläuterungen und die Finanzplanung stehen als separate Dokumente ab Montag, 8. November 2021 auf [www.kuenten.ch](http://www.kuenten.ch) zur Verfügung. Der Gemeinderat Künten hat das Budget 2022 mit dem Steuerfuss von 104 % mit der Finanzkommission besprochen und bereinigt.

#### **Antrag**

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Künten mit einem Steuerfuss von 104 %, dies entspricht einer Steuerfussreduktion von 3 %, sei zu genehmigen.

## IN KÜRZE

- Einbürgerungsgesuch von Herrn Willeke Heinrich, mit Willeke Myles und Harry



Heinrich Willeke



Myles Willeke



Harry Willeke

## TRAKTANDUM 3

### Einbürgerungsgesuch von

- a) **Willeke Heinrich, geb. 17.01.1969, Weiherstrasse 10, 5444 Künten; Staatsangehörigkeit Deutschland**
- a) **Willeke Myles, geb. 04.01.2007, Weiherstrasse 10, 5444 Künten; Staatsangehörigkeit Deutschland**
- a) **Willeke Harry, geb. 04.01.2007, Weiherstrasse 10, 5444 Künten; Staatsangehörigkeit Deutschland**

Die Familie Willeke ist am 1. November 2012 von Mellingen nach Künten gezogen und ist an der Weiherstrasse 10 wohnhaft. Herr Willeke Heinrich arbeitete von 2008 bis 2019 für die ABB Schweiz und seit 2020 bei der V-Zug.

Myles und Harry Willeke besuchen die Bezirksschule in Bremgarten.

Der Gemeinderat Künten hat die Einbürgerungsvoraussetzungen der vorstehenden Bewerber geprüft und die dazu notwendigen Abklärungen und Erhebungen getroffen. Anlässlich eines persönlichen Gesprächs konnte sich der Gemeinderat ein Bild über die staatspolitischen Kenntnisse sowie über die Beweggründe, welche zum Einbürgerungsgesuch führten, machen. Die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht sind erfüllt.

### Antrag

- a) Willeke Heinrich, geb. 17.01.1969, Staatsangehörigkeit Deutschland sei das Gemeindebürgerrecht von Künten AG zu erteilen.
- b) Willeke Myles, geb. 04.01.2007, Staatsangehörigkeit Deutschland, sei das Gemeindebürgerrecht von Künten AG zu erteilen.
- c) Willeke Harry, geb. 04.01.2007, Staatsangehörigkeit Deutschland, sei das Gemeindebürgerrecht von Künten AG zu erteilen.

## IN KÜRZE

- Genehmigung Auflösung  
Abwasserverband  
Künten-Bellikon

## TRAKTANDUM 4

### Genehmigung der Auflösung des Abwasserverbandes Künten-Bellikon per 31. Dezember 2021

#### Ausgangslage

Die beiden Gemeinden Künten und Bellikon haben sich 1972 zum «Abwasserverband Künten-Bellikon» zusammengeschlossen, mit dem Ziel die Sammlung und Reinigung des Abwassers aus den beiden Verbandsgemeinden gemeinsam zu lösen. In der Zwischenzeit sind beide Gemeinden Mitglieder des «Abwasserverbandes Region Stetten». Die «ARA Bellikon-Künten» des Abwasserverbandes wurde in den letzten Jahren teilweise rückgebaut und zu einem Abwasserpumpwerk umgenutzt, welches die Abwasser beider Gemeinden der «ARA Region Stetten» in Stetten zuführt.

Mit der Aufhebung der ARA in Sulz ist der Zweck für die Aufrechterhaltung eines Abwasserverbandes der beiden Gemeinden Künten und Bellikon nicht mehr gegeben. Mit der Auflösung des Abwasserverbandes Künten-Bellikon sind die künftigen Rechte und Pflichten der Gemeinden Künten und Bellikon durch ein entsprechendes Vertragswerk zu regeln.

Das Grundstück und die Gebäude des Abwasserverbandes Künten-Bellikon werden noch vor dem 31. Dezember 2021 der Einwohnergemeinde Künten übertragen. Die Ausarbeitung des Vertrages wurde dem Notar bereits in Auftrag gegeben.

#### Gesetzliche Grundlage

Unter dem Namen «Abwasserverband Künten-Bellikon» besteht eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Auflösung des Abwasserverbandes bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden (§ 82 Abs. 2 Gemeindegesetz). Gemeindeintern ist die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vorzunehmen (§ 20 Abs. 2 lit. n Gemeindegesetz).

#### Antrag

Die Auflösung des Abwasserverbandes Künten-Bellikon per 31. Dezember 2021 sei, unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Gemeindeversammlung der Gemeinde Bellikon, zu genehmigen.



Die ehemalige ARA Sulz

## IN KÜRZE

- Genehmigung Kreditabrechnung Ausbau/Neubau ARA Region Stetten

## TRAKTANDUM 5

### Genehmigung der Kreditabrechnung für den Ausbau/Neubau der ARA Region Stetten

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2012 wurde für den Ausbau/Neubau der ARA Region Stetten ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'759'126.00 (Anteil Gemeinde Künten) bewilligt.

#### 1. Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung

2013	CHF	1'532'824.45
2014	CHF	1'021'898.50
2021	CHF	- 38'349.80
<b>Bruttoanlagekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>2'516'373.15</b>

#### 2. Kreditvergleich

Verpflichtungskredit vom 1. Juni 2012	CHF	2'759'126.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>242'752.85</b>

3. Einnahmen	CHF	0.00
--------------	-----	------

#### 4. Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten	CHF	2'516'373.15
Einnahmen	CHF	0.00
<b>Nettoinvestition</b>	<b>CHF</b>	<b>2'516'373.15</b>

### Erwägungen

Gemäss § 15 Abs. 4 des Dekrets über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände (Finanzdekret) ist ein Verpflichtungskredit unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Wird der Rechnungsvkehr in einem Jahr abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen.

### Antrag

Die Kreditabrechnung für den Ausbau/Neubau der ARA Region Stetten sei zu genehmigen.



*Der Neubau der ARA Region Stetten*

## IN KÜRZE

- Genehmigung  
Kreditabrechnung Not-  
wasserversorgung

## TRAKTANDUM 6

### Genehmigung der Kreditabrechnung Notwasserversorgung

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 wurde für die Notwasserversorgung (Sicherstellung der Wasserversorgung Investitionskosten Wasserversorgung) ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 64'900.00 bewilligt.

#### 1. Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung

Bruttoanlagekosten	CHF	70'602.10
<b>Bruttoanlagekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>70'602.10</b>

#### 2. Kreditvergleich

Verpflichtungskredit vom 24. November 2017	CHF	64'900.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>5'702.10</b>

3. Einnahmen	CHF	0.00
--------------	-----	------

#### 4. Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten	CHF	65'554.40
Einnahmen	CHF	0.00
<b>Nettoinvestition</b>	<b>CHF</b>	<b>65'554.40</b>

### Erwägungen

Gemäss § 15 Abs. 4 des Dekrets über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände (Finanzdekret) ist ein Verpflichtungskredit unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Wird der Rechnungverkehr in einem Jahr abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen.

### Zusammenstellung der Mehrleistungen:

- Konzeptanpassung Wasseraustausch Rittmeyer
- Anpassung Löschkonzept und Auftrennung Löschzonen

### Antrag

Die Kreditabrechnung für die Notwasserversorgung (Sicherstellung der Wasserversorgung Investitionskosten Wasserversorgung) sei zu genehmigen.

## IN KÜRZE

- Genehmigung Anpassung der Satzungen des Schulverbands

## TRAKTANDUM 7

### Schulverband – Anpassung der Satzungen

#### Entstehung des Schulverbandes

In der Volksabstimmung vom 12. März 2000 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Aargau den zweiten Teil der Revision des Schulgesetzes angenommen und damit die Grundlage für die Regionalisierung der Oberstufenschulen (REGOS) geschaffen. Die Gemeinden Fischbach-Göslikon, Künten, Niederwil und Stetten bilden seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 zwecks Führung der Realschule, der Sekundarschule und der Kleinklasse Oberstufe einen Schulkreis und sind diesbezüglich in einem Schulverband (Gemeindeverband) zusammengeschlossen.

#### Ausgangslage

Das Aargauer Stimmvolk hat im vergangenen Jahr der Abschaffung der Schulpflege per 31. Dezember 2021 zugestimmt. Davon betroffen ist auch die Kreisschulpflege des Schulverbandes Reusstal. Dies hat zur Folge, dass die Satzungen des Schulverbandes Reusstal angepasst werden müssen.

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- Die Kreisschulpflege wurde durch den Vorstand ersetzt oder gestrichen.
- Die Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes wurden ergänzt.

Die angepassten Satzungen können ab dem 8. November 2021 auf der Webseite der Gemeinde Künten unter [www.kuenten.ch](http://www.kuenten.ch) eingesehen werden. Die Satzungen liegen auch auf der Gemeindeverwaltung, im Rahmen der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung, öffentlich auf. Auf Wunsch stellt die Gemeindeverwaltung die Dokumente auch gerne in Papierform zu.

#### Antrag

Die geänderten Satzungen des Schulverbandes Reusstal seien mit Wirkung auf den 1. Januar 2022 zu genehmigen.

## IN KÜRZE

- Genehmigung Anpassung Elternbeitragsreglement der Tagesstrukturen

## TRAKTANDUM 8

### Tagesstrukturen – Anpassung Elternbeitragsreglement

#### Ausgangslage

Seit dem 1. August 2016 ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) in Kraft. Es hält fest, dass die familienergänzende Kinderbetreuung zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung erleichtern und zum andern die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder verbessern soll. Das Gesetz ist spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 umzusetzen.

Das KiBeG regelt auch, dass die Gemeinden verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule – in der Regel 0 bis 12 Jahren – sicherzustellen und die Erziehungsberechtigten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen.

Das Kinderbetreuungsreglement, das Elternbeitragsreglement sowie der Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Stetten und Künten wurden an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 genehmigt.

Im Elternbeitragsreglement ist festgehalten, welche Erziehenden einkommensabhängig Subventionen erhalten, wenn die Kinder von 0 bis 12 Jahren Kinderbetreuungsangebote besuchen (Tarifstruktur). Subventionen an die Eltern sind an bestimmte Bedingungen geknüpft. Auch diese sind im Elternbeitragsreglement festgehalten.

Seit der Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung konnten die beiden Gemeinden Erfahrungen mit dem Elternbeitragsreglement sammeln. Die gesammelten Erfahrungen zeigten, dass eine Anpassung des Reglementes notwendig sind.

Die wichtigsten Änderungen/Anpassungen im Elternbeitragsreglement sind folgende:

#### 6 Massgebendes Einkommen

---

Aktuell

---

Das massgebende Einkommen wird aufgrund der jeweils neusten rechtskräftigen Steuerveranlagung aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen sowie des aktuellen Verdienstes festgelegt. Die Steuerveranlagung darf nicht älter als 2 Jahre sein. In Spezialfällen entscheidet der Gemeinderat.

---

Ab 01.02.2022

---

Das massgebende Einkommen wird aufgrund der jeweils letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen festgelegt.

*Liegt keine rechtskräftige Steuerveranlagung vor, ist sie älter als zwei Jahre oder haben sich die Verhältnisse wesentlich verändert, wird das massgebende Einkommen provisorisch berechnet.*

## 7 Berechnungsgrundlage

Aktuell

Bei der Berechnung der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde Stetten und Künten werden von den maximalen Tarifen der Betreuungsinstitutionen die minimale Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls der Beitrag von Arbeitgebenden und Stiftungen, umgerechnet auf eine Betreuungseinheit, abgezogen. Die Höhe der finanziellen Unterstützung entspricht maximal dem daraus resultierenden Restbetrag.

Ab 01.02.2022

Die finanzielle Unterstützung wird wie folgt berechnet:

Tarif der Betreuungsinstitution, jedoch maximale Kosten gemäss Anhang I (Umfang der finanziellen Unterstützung pro Modul)

./. etwaiger Betreuungsbeitrag von Arbeitgebern, gemäss Lohnabrechnung oder Anstellungsvertrag, umgerechnet auf eine Betreuungseinheit.

./. Unterstützung von Stiftungen oder ähnlichen Organisationen  
= Restbetrag, welcher als Grundlage für die Berechnung der finanziellen Unterstützung dient.

Die Unterstützung beginnt bei maximal 80%. Der obligatorische Basisbetrag des Tarifs der Betreuungsinstitutionen von 20% ist in jedem Fall von allen Antragsstellenden zu tragen. Eltern mit einem massgebenden Einkommen von weniger als CHF 30'000 erhalten einen Unterstützungsbeitrag von maximal 80% der Betreuungskosten.

Haben Erziehungsberechtigte, die Anspruch auf Subventionen haben, mehrere Kinder in der familien- und schulergänzenden Betreuung, erhalten sie für das 1. Kind (oder das Kind mit den höchsten Betreuungskosten) maximal den aus den Subventionen berechneten Betrag. Bei jedem weiteren Kind reduziert sich der Anspruch auf die Subventionen um 10% auf den subventionierten Betrag.

Die Entscheide über die finanzielle Beteiligung der Gemeinden Stetten und Künten wird von der vom Gemeinderat am Wohnort bezeichneten Stelle erlassen.

### Anrechenbares Einkommen

Aktuell	
Abstufung	Höhe der Subvention
bis CHF 35'000	100 %
CHF 35'001 – 40'000	90 %
CHF 40'001 – 45'000	80 %
CHF 45'001 – 50'000	70 %
CHF 50'001 – 55'000	60 %
CHF 55'001 – 60'000	50 %
CHF 60'001 – 65'000	40 %
CHF 65'001 – 70'000	30 %
CHF 70'001 – 75'000	20 %
CHF 75'001 – 80'000	10 %
ab CHF 80'001	0 %

Ab 01. Januar 2022

Abstufung	Höhe der Subvention
bis CHF 30'000	80 %
CHF 30'001 – 40'000	75 %
CHF 40'001 – 50'000	60 %
CHF 50'001 – 60'000	45 %
CHF 60'001 – 70'000	30 %
CHF 70'001 – 80'000	15 %
ab CHF 80'001	0 %

Das Elternbeitragsreglement kann ab dem 8. November 2021 auf der Webseite der Gemeinde Künten unter [www.kuenten.ch](http://www.kuenten.ch) eingesehen werden. Das Reglement liegt auch auf der Gemeindeverwaltung, im Rahmen der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung, öffentlich auf. Auf Wunsch stellt die Gemeindeverwaltung die Dokumente auch gerne in Papierform zu.

### Antrag

Das überarbeitete Elternbeitragsreglement Stetten/Künten sei mit Wirkung auf den 1. Januar 2022 zu genehmigen.

## IN KÜRZE

- Erteilung Ehrenbürgerrecht an Enrico Carfora und Charlotte Carfora-Birrer

## TRAKTANDUM 9

### **Erteilung des Ehrenbürgerrechtes der Einwohnergemeinde Künten an alt-Gemeindeammann Enrico Carfora und dessen Gattin Charlotte Carfora-Birrer**

Schweizerinnen und Schweizer, die sich um die Öffentlichkeit besonders verdient gemacht haben, können mit ihrem Einverständnis durch die Gemeindeversammlung beziehungsweise den Einwohnerrat ehrenhalber eingebürgert werden. Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts erhalten sie das Gemeindebürgerrecht.

Am 22. Oktober 1989 wurde Enrico Carfora in den Gemeinderat gewählt; Amtsantritt war der 1. Januar 1990. Er war 20 Jahre lang im Gemeinderat, wovon 12 Jahre Gemeindeammann. Am 31. Dezember 2009 hat Enrico Carfora als Gemeinderat demissioniert.

Er hat den Gemeinderat und das Verwaltungs- und Werkpersonal als Team geführt. Die Anliegen der Bevölkerung waren ihm stets wichtig. Die Gesundung der Finanzen, ohne anstehende nötige Investitionen und den Unterhalt zu vernachlässigen, waren ihm stets ein grosses Anliegen. Während seiner Amtszeit als Ammann wurden wichtige Projekte aufgegleist oder realisiert; zum Beispiel die Erneuerung der Hauptstrasse K271, die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses und der Mehrzweckhalle und die Überarbeitung der Nutzungsplanung/BNO, um die wichtigsten zu nennen. Die Realisierung des erneuerten Gemeindehauses/Werkhofes, der ARA Region Stetten wurden während seiner Amtszeit angestossen. Als grosser Erfolg wurde damals in der Regionalplanungsorganisation die Haltestelle Heitersberg realisiert.



*Charlotte Carfora-Birrer und Enrico Carfora*

Das politische Engagement war mit vielen Verpflichtungen verbunden, so dass die drei Kinder von Enrico Carfora und auch seine Gattin oft auf dessen Anwesenheit verzichten mussten. Seine Gattin Charlotte Carfora-Birrer ist dennoch all die Jahre hinter der politischen Tätigkeit ihres Ehegatten gestanden und hat ihn immer unterstützt.

### **Antrag**

Charlotte Carfora-Birrer und Enrico Carfora sei das Ehrenbürgerrecht und das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Künten zu erteilen.

## IN KÜRZE

- Erteilung Ehrenbürgerrecht an Werner Fischer und Esther Fischer-Schlegel

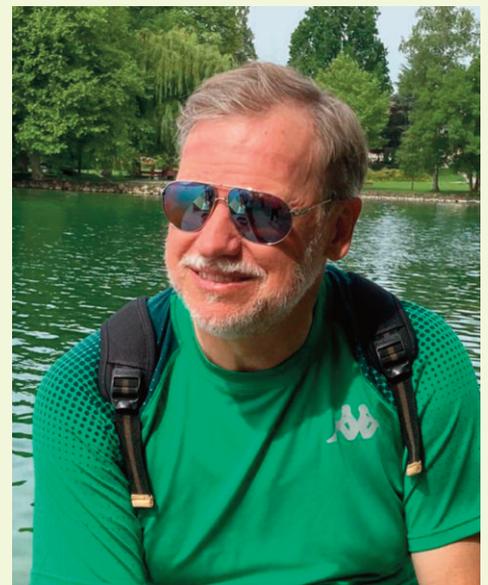
## TRAKTANDUM 10

### Erteilung des Ehrenbürgerrechtes der Einwohnergemeinde Künten an Gemeindeammann Werner Fischer und dessen Gattin Esther Fischer-Schlegel

Schweizerinnen und Schweizer, die sich um die Öffentlichkeit besonders verdient gemacht haben, können mit ihrem Einverständnis durch die Gemeindeversammlung beziehungsweise den Einwohnerrat ehrenhalber eingebürgert werden. Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts erhalten sie das Gemeindebürgerrecht.

Am 23. September 2001 wurde Werner Fischer in den Gemeinderat gewählt; Amtsantritt war der 1. Januar 2002. Er war 20 Jahre lang im Gemeinderat, und seit dem 1. Januar 2010 hat er das Amt des Gemeindeammanns inne. An den Gesamterneuerungswahlen vom 26. September 2021 ist Werner Fischer nicht mehr angetreten und somit tritt er ab dem 31. Dezember 2021 aus dem Gemeinderat Künten aus.

Er hat die Projekte in seinem Ressort immer mit viel Engagement und Herzblut begleitet. Als Gemeindeammann war für Werner Fischer ein gutes Klima und Einvernehmen im Gemeinderat und mit dem Personal der Gemeindeverwaltung sehr wichtig. Für die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner hatte er stets ein offenes Ohr. Schwierige Situationen hat er souverän und mit der nötigen Gelassenheit gemeistert.



*Esther Fischer-Schlegel und Werner Fischer*

Das politische Engagement war mit vielen Verpflichtungen verbunden, so dass seine Kinder und auch seine Ehefrau oft auf seine Anwesenheit verzichten mussten. Esther Fischer ist dennoch all die Jahre hinter der politischen Tätigkeit ihres Ehegatten gestanden und hat ihn immer unterstützt.

Werner Fischer engagiert sich aktiv für den Modellflugsportverein, wo er das Amt des Präsidenten inne hat. Sein Hobby kann er auf dem Modellflugplatz Heitimoos in der Gemeinde Künten ausüben. Ebenfalls ist Werner Fischer ein passionierter Pilot.

### Antrag

Esther Fischer-Schlegel und Werner Fischer sei das Ehrenbürgerrecht und das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Künten zu erteilen.

## IN KÜRZE

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen

## TRAKTANDUM 11

### Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung über aktuell laufende Projekte in der Gemeinde Künten.

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden. Ein von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärter (Stimmenmehr) oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag muss von jenem an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden.

Sämtliche Unterlagen zu den Traktanden, Details zum Budget sowie die Erläuterungen und die Finanzplanung stehen als separate Dokumente auf [www.kuenten.ch](http://www.kuenten.ch) zur Verfügung.